

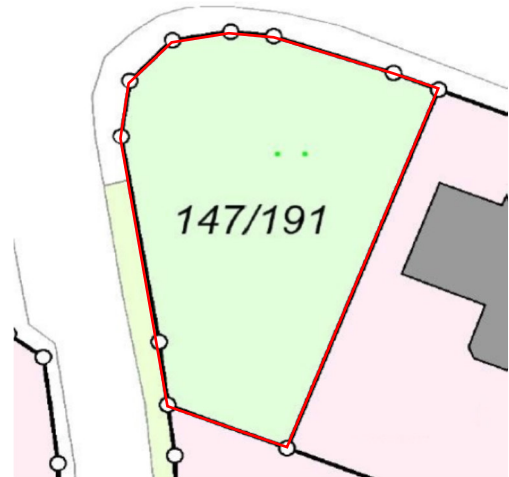
Verkauf von Baugrundstücken

Die Stadt Schortens bietet Baugrundstücke (ehemalige Spielplatzflächen) für eine Wohnbebauung an.

1. Ehemaliger Spielplatz Appellandstraße

- Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“
- Flurstück 147/191
- Größe 619 m²
- Kaufpreis 83.500,00 €

Das Baugrundstück weist einen Baumbestand von vier Bäumen aus. Bei einer Entfernung der Bäume ist der Erwerber dazu verpflichtet eine entsprechende Nachpflanzung von Bäumen vorzunehmen.



https://www.schortens.de/leben-in-schortens/bauen-und-wohnen/index.php?rex_media_type=ImgTypeName&rex_media_file=plan141endfurschrift_200706.pdf

2. Ehemaliger Spielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße

- Bebauungsplan Nr. 135 „Feldhausen“
- Flurstück 68/21
- Größe ca. 1.000 m²
- Kaufpreis 135.000,00 €

Nach Bebauungsplan Nr. 135 „Feldhausen“ liegt für den unteren Teil des Flurstücks 68/21 eine Zweckbestimmung als Fuß- und Radweg vor (gelbe Markierung). Diese Teilfläche wird nicht veräußert. Hierdurch ist eine Erschließung über die Graf-von-Galenstraße oder Dietrich-Bonhoeffer-Straße nicht möglich. Auch ist durch Bebauungsplan der obere Teil des Baugrundstücks als Grünstreifen festgesetzt worden. Nach der textlichen Festsetzung Nr. 5 des B-Plans ist es für die Erschließung des Grundstückes erlaubt eine einmalige Zufahrt in einer Breite von 4 Metern durch den Grünstreifen zu fertigen.



Hierdurch ist eine Erschließung über die Graf-von-Galenstraße oder Dietrich-Bonhoeffer-Straße nicht möglich. Auch ist durch Bebauungsplan der obere Teil des Baugrundstücks als Grünstreifen festgesetzt worden. Nach der textlichen Festsetzung Nr. 5 des B-Plans ist es für die Erschließung des Grundstückes erlaubt eine einmalige Zufahrt in einer Breite von 4 Metern durch den Grünstreifen zu fertigen.

Des Weiteren verlaufen auf dem Baugrundstück eine Strom- und Gasleitung der EWE Aktiengesellschaft in Oldenburg (blaue Markierung). Der jeweilige Erwerber räumt der EWE im Grundbuch ein Leitungsrecht zur Betreuung, Verlegung und Unterhaltung einer Strom- und Gasleitung auf dem Grundstück ein. Eingeschlossen ist das Recht zur Durchführung der Erneuerungsarbeiten, sowie das Recht zum Betreten des Grundstückes.

https://www.schortens.de/leben-in-schortens/bauen-und-wohnen/index.php?rex_media_type=ImgTypeName&rex_media_file=pz_endf_135.pdf

Zusätzlich tragen die Erwerber die tatsächlichen Kosten für

- die Verlegung der Grundstückanschlüsse
- sowie alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten einschl. der Grunderwerbsteuer.

<https://www.schortens.de/leben-in-schortens/bauen-und-wohnen/grundstuecke.html>

Interessenten mit einer Kaufabsicht müssen sich schriftlich mit dem anliegenden Bewerbungsbogen um mindestens ein Baugrundstück bewerben, um am weiteren Verfahren teilzunehmen. Die Interessenten können sich auf beide Baugrundstücke bewerben. In diesem Fall ist dann eine Rangfolge der Baugrundstücke anzugeben. Ein Bewerber kann maximal ein Baugrundstück erwerben. Im Vorfeld genannte Grundstückswünsche haben keine Bedeutung.

Beim Vergabeverfahren können ausschließlich die Bewerber von Personen berücksichtigt werden, welche die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Bewerber können Einzelpersonen oder auch Paare, d.h. zwei Personen, sein.
- Der/die Bewerber dürfen ausschließlich Personen sein, die noch nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Baugrundstücks sind und die beabsichtigen, ein Wohngebäude mit mindestens einer Wohnung zur Selbstnutzung zu errichten.
- Der/die Bewerber müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung volljährig und geschäftsfähig sein.

Doppelbewerbungen sind nicht zugelassen und führen zu einem Ausschluss jedes weiteren Bewerbungsbogens vom Vergabeverfahren, auch wenn darauf zusätzlich andere Personen eingetragen wurden und dies deren erste Bewerbung darstellt. Es sollte also im Vorfeld klar ermittelt werden in welcher Konstellation eine Bewerbung eingereicht wird.

Für die Bewerbung ist das folgende Dokument bis einschließlich **24.04.2022** einzureichen:

- **Bewerbung im Losverfahren, rechtsverbindlich unterzeichnet**

Das Dokument ist als Anlage auf den Seiten 5 und 6 beigelegt.

Die Bewerbung ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Losverfahren**“ einzureichen bei

Stadt Schortens
Fachbereich 2 - Finanzen, Wirtschaft & Tourismus
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens

Im Vergabeverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die rechtzeitig bei der Stadt Schortens eingegangen sind.

Alle berücksichtigungsfähigen Bewerbungen gehen gleichberechtigt in das weitere Verfahren. In einem **Losverfahren** wird dann entschieden, welchen Bewerbern die Grundstücke zum Kauf angeboten werden.

Werden von einem Bewerber zwei Lose gezogen, wird das Baugrundstück zum Kauf angeboten, welches mit Bewerbung angegebener Rangfolge an erster Stelle liegt. Das von dem Bewerber nicht mehr beanspruchte Baugrundstück wird dem Bewerber angeboten, dessen Los an zweiter Stelle gezogen wurde.

Die Reservierung der zugeteilten bzw. zum Kauf angebotenen Grundstücke ist bis zu vier Wochen möglich.

Sollte innerhalb der Reservierungsfrist keine verbindliche Zusage über einen Erwerb des Grundstücks vorliegen, ist das Grundstück dem Bewerber anzubieten, dessen Los an zweiter Stelle gezogen wurde. Entsprechend ist so lange weiter zu verfahren, bis ein Kaufangebot angenommen wurde.

Liegt nur eine Bewerbung für ein Grundstück vor, erfolgt die Vergabe bzw. der Verkauf des Grundstücks an den jeweiligen Bewerber.

Das Los wird durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Stadt Schortens, unter der Anwesenheit eines unabhängigen Beobachters, in nicht öffentlicher Form gezogen. Über die Losentscheidungen werden die Bewerber informiert.

Weiterer Verlauf

Die Stadt Schortens behält sich vor, ob, wann und an wen der Verkauf erfolgt. Die letzte Entscheidung über den Verkauf trifft der Rat bzw. der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens. Hierfür findet die Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken Anwendung.

https://www.schortens.de/rathaus/rathaus/index.php?rex_media_type=ImgTypeName&rex_media_file=1.11.3.01_richtlinie_fuer_die_vergabe_von_baugrundstuecken.pdf

Für die Grundstücke besteht eine Bauverpflichtung. Das Bauvorhaben ist innerhalb von 9 Monaten nach Abschluss des Vertrages zu beginnen und spätestens nach weiteren 12 Monaten fertig zu stellen. Das unbebaute Grundstück darf ohne Zustimmung der Stadt nicht weiter veräußert werden. Der Anspruch auf Rückkauf ist grundbuchlich zu sichern. Sofern das Grundstück nicht fristgemäß bebaut wird, ist es für die Stadt kostenfrei zu dem erworbenen Preis einschl. Kosten zurück zu übertragen. Die der Stadt anlässlich der vorherigen Grundstücksvergabe entstandenen Aufwendungen sind zu erstatten. Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Grundstücksvertrages an die Stadt zu entrichten.

Aus der Teilnahme am Bewerbungsverfahren können keine Ansprüche gegen die Stadt Schortens geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Bewerbungen oder für den Fall, dass ein Verkauf des Grundbesitzes, aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.

Kontakt

Ihre Ansprechpartner für Fragen sind:

Stadt Schortens
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens

Fachbereichsleiterin Finanzen
Elke Idel
Telefon: 04461 / 982-216 Fax: 04461 / 982-160 Email: elke.idel@schortens.de

Cassian Onken
Telefon: 04461 / 982-217 Fax: 04461 / 982-160 Email: cassian.onken@schortens.de

Für baurechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elke Bielefeld
Telefon: 04461 / 982-128 E-Mail: elke.bielefeld@schortens.de

Anke Kilian
Telefon: 04461 / 982-131 E-Mail: anke.kilian@schortens.de

Es handelt sich bei diesem Exposé um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Bewerbung. Mit der Abgabe einer Bewerbung entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Alle Angaben in diesem Exposé und in den Anlagen sind mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bewerbung im Losverfahren

An:

Stadt Schortens
Fachbereich Finanzen
Oldenburger Straße 29
26419 Schortens

Angaben zu den Bewerbern

Angaben zum ersten Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail)	

Bei gemeinschaftlicher Bewerbung von 2 Personen müssen auch die Angaben zum zweiten Bewerber gemacht werden.

Angaben zum zweiten Bewerber:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail)	

Bewerbung auf die Baugrundstücke

Kreuzen Sie in der Spalte „Bewerbung“ das Grundstück an, auf das Sie sich bewerben wollen. Sie können sich auch für beide Grundstücke bewerben. In diesem Fall ist eine Rangfolge von Ihnen zu vergeben.

Nummer	Grundstück	Größe in m ²	Kaufpreis	Bewerbung	Rangfolge
1.	Appellandstraße	619	83.500,00 €	<input type="checkbox"/>	
2.	Dietrich-Bonhoeffer-Straße	ca. 1.000	135.000,00 €	<input type="checkbox"/>	

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass ich/wir noch nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte/r eines Baugrundstückes bin/sind und beabsichtige/n, ein Wohngebäude mit mindestens einer Wohnung zu Selbstnutzung zu verrichten.

Die Richtigkeit der von mir/uns gemachten Angaben wird versichert. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Auch ist mir/uns bekannt, dass ich/wir alle mit dem Kaufvertrag und seiner Durchführung verbundenen Kosten, die Grunderwerbsteuer ebenso wie alle noch anfallenden etwaigen Kosten zu tragen habe/n.

Ort, Datum

Unterschrift des ersten Bewerbers

Unterschrift des zweiten Bewerbers